

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1517

IHK Schleswig-Holstein | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Frau
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 71 21
24171 Kiel

Federführung
Volkswirtschaft | Raumordnung

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

5. August 2013

Antrag der Fraktion FDP auf Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Schreiben vom 12. Juni 2013 baten Sie um eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion FDP, Drucksache 18/599, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die planerischen Beschränkungen bei der Wohnbauentwicklung aufzuheben. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und äußern uns wie folgt:

Vorbemerkung

Wir gehen davon aus, dass sich die im o.g. Antrag genannten Beschränkungen bei der Wohnbauentwicklung auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung (Punkt 2.5.2 LEP SH) beziehen und speziell das Ziel 4Z (Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung) gemeint ist. Dort heißt es: „In Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 15 Prozent in den Ordnungsräumen und von bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen gebaut werden.“

Landesentwicklungsplan setzt richtigen Rahmen

Die Siedlungsentwicklung hat nach unserer Auffassung in den Ordnungsräumen vorrangig auf den Siedlungsachsen und in den zentralen Orten zu erfolgen, zumal dort der wesentliche Anteil an Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen liegt. Die Grundaussagen des Landesentwicklungsplanes hierzu unterstützen wir. Außerhalb dieser Schwerpunkte ist eine Einschränkung der Ausweisung insofern gerechtfertigt, als flächendeckende Agglomerationen zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen, insbesondere mit Blick auf Infrastruktur und Lebensqualität.

Bei der Planung sollte zudem vermehrt darauf gesetzt werden, dass die benachbarten Städte und Gemeinden in den Ordnungsräumen bei ihren jeweiligen Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur und bei der Freiraumgestaltung enger miteinander kooperieren und sich nicht nur an einer kurzfristigen Verknappung bestimmter Wohnsituationen orientieren. Auch hierin unterstützen wir die Grundaussagen der bestehenden Landesplanung.

So ist sichergestellt, dass tragfähige Siedlungs- und Versorgungsstrukturen aufeinander abgestimmt bestehen und sich in den verschiedenen Teilräumen gleichwertige Lebensverhältnisse ergeben. Daher darf sich die Wohnungsentwicklung in Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, auch nur am örtlichen Bedarf orientieren.

Flächenverfügbarkeit in den Hamburger Randgebieten noch nicht ausgeschöpft

Trotz umfangreicher Recherche bei Kommunen und kommunalen Verbänden konnten uns keine Auskünfte über die Ausschöpfung der Wohnungsbaukontingente in den Schwerpunkt- bzw. zentralen Orte gegeben werden. Dem Vernehmen nach kommt es lediglich in einzelnen Kommunen bereits zu Engpässen.

Solange aber keine verlässlichen Daten vorliegen, sehen wir keinen Anlass, von den planerischen Rahmenbedingungen des LEP abzuweichen.

Wichtiger als eine Ausweitung der Flächen in bisher von Beschränkungen betroffenen Kommunen ist zudem eine weitere Verdichtung und Innenentwicklung der Schwerpunkt- und zentralen Orte. Um dies zu erreichen, muss allerdings eine Reihe von Kommunen ihre Flächennutzungsplanung bedarfsgerecht anpassen.

Fazit

Die Beschränkungen des Landesentwicklungsplanes sind aus übergeordneter Sicht richtig und notwendig. Eine Lösung stellenweise auftretender Engpässe bei der Wohnbauentwicklung in den Agglomerationen unseres Landes ist vielmehr darin zu suchen, dass bereits bestehende Möglichkeiten in den Schwerpunkt- und zentralen Orten durch eine Optimierung kommunaler Planung und weitere Stadt-Umland-Konzepte ausgeschöpft werden.

Den Antrag der Fraktion FDP lehnen wir daher ab.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer
Stv. Hauptgeschäftsführer

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de